

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 23/15

Datum / Zeit: Mittwoch, 25. November 2015 / 18.00 – 22.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 152)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 22/15 | |
| 2. | Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung | 150 |
| 3. | Kataster- und Grundbuchberichtigung Nr. 2015/1105: Genehmigung von Tauschgeschäften | 151 |
| 4. | Voranschlag 2016 | 152 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 374 bis 390.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde o42.1
Protokoll

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 22/15**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 22/15 vom 11. November 2015 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen o16

2. **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung**

150

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Oliver Josef Benz, Rätikonstr. 13, 9490 Vaduz

Bericht

Herr Oliver Josef Benz hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehepartnerin Bürgerin ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

3. **Kataster- und Grundbuchberichtigung Nr. 2015/1105: Genehmigung von Tauschgeschäften**

151

Antragsteller Leiter Gemeindekanzlei

Bericht

Im Zuge der amtlichen Vermessung Eschen, Operat 6, ist die Grenze der Parzellen Nrn. 195/XII, 199/XII – 222/XII und 251/XII in der Weise neu festgelegt und so verpflockt worden, dass diese Parzellen durch die Wegparzelle Kat. Nr. 351/XII geteilt werden. Gegen diese amtliche Vermessung haben bestimmte Grundeigentümer am 10. September 2013 Einsprachen erhoben, welche mit Entscheidungen vom 20. Februar 2014 von der Vermessungskommission der Gemeinde Eschen abgewiesen worden sind, worauf bestimmte Grundeigentümer Klage beim Landgericht auf Feststellung erhoben haben, dass keine Wegparzelle Kat. Nr. 351/XII existiert und die Gemeinde Eschen daher zumindest teilweise auch nicht Eigentümerin einer solchen Wegparzelle ist. Diesbezüglich ist ein Verfahren beim Landgericht unter der Geschäftszahl 05 CG.2014.126 anhängig. Zum Zwecke der aussergerichtlichen Erledigung des Verfahrens 05 CG.2014.126 mit anschliessender Anzeige des ewigen Ruhens wird eine Vereinbarung unterzeichnet. Teil dieser Vereinbarung bildet die vorliegende Durchführung der Kataster- und Grundbuchberichtigung Nr. 2015/1105.

In der vorliegenden Kataster- und Grundbuchberichtigung Nr. 2015/1105 wird die Parzelle Nr. 351/XII (Höhenweg der Gemeinde Eschen) an den nördlichen Rand der Parzellen Nrn. 195/XII, 199/XII – 222/XII, 251/XII gelegt. Dabei erfolgen mit jedem einzelnen Grundeigentümer flächengleiche Tauschgeschäfte.

Kosten

Die Kosten der im Zuge dieser Wegverlegung erforderlichen Katasterberichtigung sowie Vertragserstellungskosten und Gebühren werden von beiden Parteien je zur Hälfte getragen. Die Kosten für die erforderlichen Grundbucheintragungen und Grundbuchsänderungen sowie die Kosten für die Erstellung dieses Vertrages werden von der Gemeinde Eschen einerseits und den Grundeigentümerin andererseits jeweils zur Hälfte getragen. Insgesamt muss mit Kosten von rund CHF 30'000.00 gerechnet werden. Hiervon fallen ca. CHF 15'000.00 beim Geometer an. Rund CHF 15'000.00 kostet der Eintrag der Katasterberichtigung im Grundbuchamt.

Budget

Für diese Kosten sind im Voranschlag 2015 keine Finanzmittel budgetiert worden, da nicht absehbar ist, welche Entwicklungen die Einsprachen zur amtlichen Vermessung nehmen.

Erwägungen

Der Abschluss des gegenständlichen Tauschvertrages erfolgte unter der auflösenden Bedingung, dass der Gemeinderat der Gemeinde Eschen-Nendeln dem Abschluss des gegenständlichen Tauschvertrages entweder nicht zustimmt oder dass für den Fall der Zustimmung des Gemeinderates zum gegenständlichen Vertrag nach der Kundmachung der Zustimmung des Gemeinderates gem. Art. 41 Abs. 4 Gemeindegesetz im Rahmen eines dagegen ergriffenen Referendums die Zustimmung des Gemeinderates zum Abschluss des Vertrages abgelehnt würde. Sollte eine dieser auflösenden Bedingungen eintreten, hätte dies ohne weiteres die Nichtigkeit des Vertrages (ohne Kostenfolgen für die Parteien) zur Folge.

Anträge

1. Die Umsetzung der Kataster- und Grundbuchberichtigung Nr. 2015/1105 (Tauschvertrag) sei zu genehmigen.
2. Der Tauschvertrag sei gemäss Art. 41. Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz (GemG) zum Referendum auszu-schreiben.
3. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 15'000.00 im Konto Nr. 105.318.00 einzuholen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Gemeindevoranschlag, Budget

941

4. Voranschlag 2016

152

Antragsteller

Finanzkommission
Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Bericht

Gestützt auf das Gemeindegesetz vom 20. März 1996/Nr. 76, 6. Finanzhaushalt, Abteilung C "Voranschlag" Art. 96 Budgetprinzipien, hat der Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr nach den in diesem Gesetzesartikel aufgeführten Grundsätzen festzusetzen.

Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen.

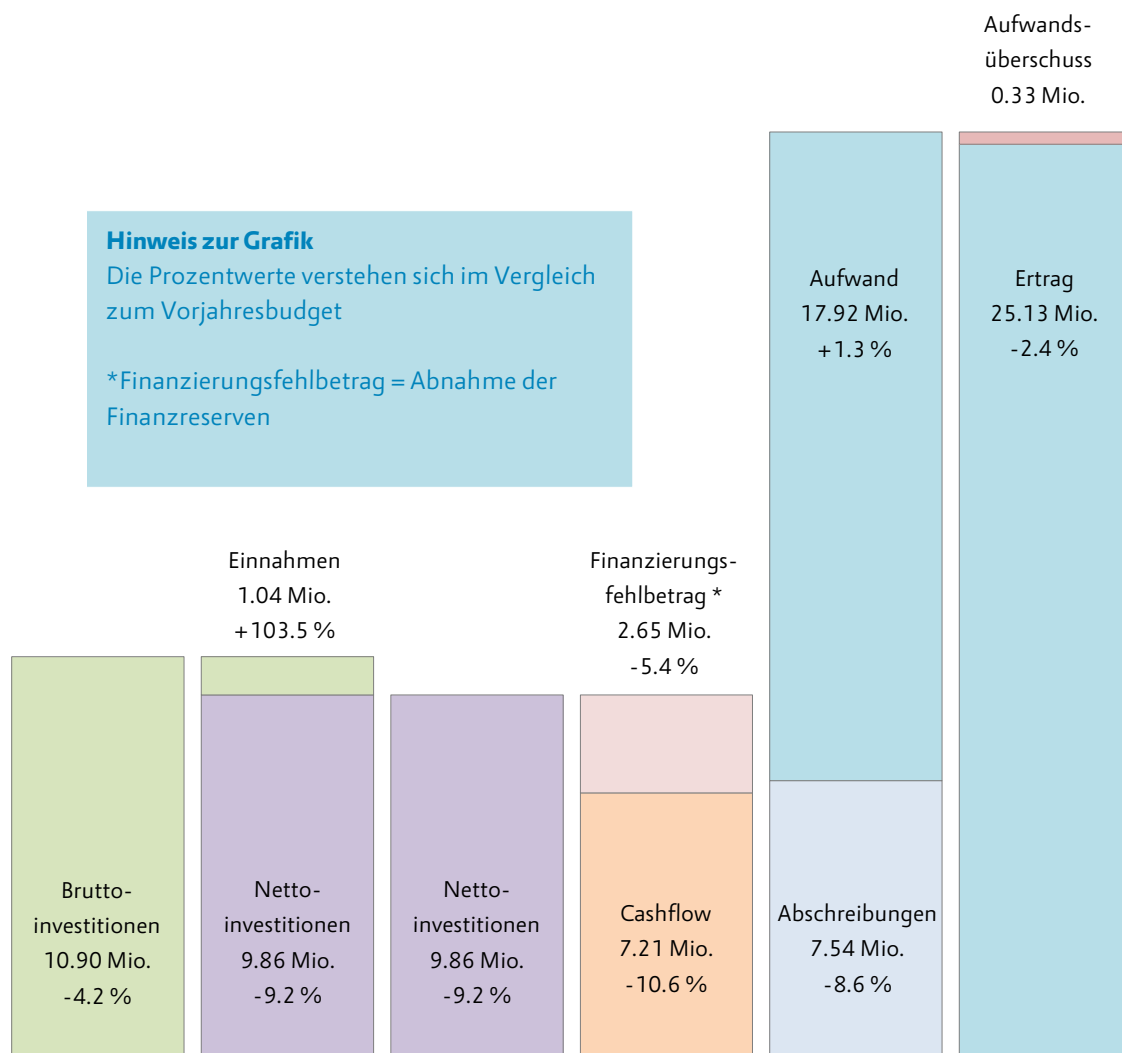
Die ausführliche Berichterstattung erfolgt in der Beilage zu diesem Antrag und mit ausführlichem Zahlenmaterial, dem summarisch aufbereiteten Voranschlag.

Zusammenfassung

Wie aus der Finanzplanung des Landes zu entnehmen ist, ist die konjunkturelle Entwicklung in Liechtenstein aufgrund wirtschaftlicher und finanzpolitischer Turbulenzen nur schwer prognostizierbar. Ebenfalls sind die Folgen des Transformationsprozesses des Finanzplatzes noch nicht absehbar. Das Land rechnet für den Zeitraum 2016 bis 2019 mit Ertragsüberschüssen von CHF 23 Mio. Dies bedeutet, dass dem Landtag kein neues Massnahmenpaket vorgelegt wird. Trotz dieser Entwicklung erfolgt im 2016 nochmals eine Kürzung des Finanzausgleichs. Die Gemeinde Eschen ist hiervon mit CHF 0.39 Mio. betroffen. Infolge dieser Kürzung und zeitgleicher Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages auf 180 Prozent (Vorschlag Finanzkommission zu Händen des Gemeinderates), ergibt sich gegenüber dem Vorjahresbudget, bei leichten Aufwandssteigerungen, eine Reduktion des Cashflows von CHF 0.85 Mio.

Aufgrund der anstehenden Projekte und den daraus resultierenden Investitionen von netto CHF 9.86 Mio. ergibt sich im Voranschlag 2016 ein Aufwandüberschuss von CHF 0.33 Mio. bzw. ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.65 Mio.

In zusammengefasster Form zeigt sich der Voranschlag 2016 wie folgt:



Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduzieren sich die Erträge um CHF 0.62 Mio. Hierfür verantwortlich sind insbesondere die tieferen Einnahmen aus Steuern- und Finanzausgleich, welche sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1.12 Mio. reduzieren. Demgegenüber stehen diverse Positionen, bei welchen von Mehreinnahmen ausgegangen wird. Erwähnenswert sind die neuen Erträge aus der Vermietung der Räumlichkeiten aus dem Haus der Gesundheit, die höheren Einnahmen der Abwasserzinsen und der Schuttdeponiegebühren, welche aufgrund der Erfahrungswerte des letzten Jahres angepasst wurden.

Den Erträgen stehen laufende Aufwendungen im Umfang von CHF 17.92 Mio. (ohne Abschreibungen) gegenüber. Somit liegen die Aufwendungen um CHF 0.23 Mio. über dem Vorjahresbudget. Die Sachaufwendungen erhöhen sich hierbei um CHF 0.53 Mio. Hierfür sind Verschiebungen vom Personalaufwand sowie der Investitionsrechnung, aber auch einmalige Projekte verantwortlich. Hingegen kann in den Bereichen Personalaufwand und Beitragsleistungen gegenüber dem Vorjahresbudget ein Rückgang von CHF 0.14 Mio. bzw. von CHF 0.20 Mio. verzeichnet werden.

Aus der Gegenüberstellung der Erträge und der Aufwendungen resultiert das Bruttoergebnis (Cashflow). Dieses beläuft sich auf CHF 7.21 Mio., was eine Reduktion gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.85 Mio. bedeutet.

Unter Einbezug der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von CHF 7.54 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 0.33 Mio. Die Abschreibungen werden nach festgelegten Sätzen jeweils vom Restbuchwert abgeschrieben. Ab dem Budget 2017 erfolgt aufgrund der Gesetzesänderung der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung, welche sich nach der Nutzungsdauer richtet. Diese Umstellung wird den Aufwandsüberschuss massgeblich beeinflussen.

Die Bruttoinvestitionen von CHF 10.90 Mio. fallen im Umfang von 77.0 Prozent in den Bereichen Hoch- und Tiefbau an. Aufgrund der veranschlagten Projekte kann mit Rückvergütungen von CHF 1.04 Mio. ausgegangen werden. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 9.86 Mio. Im Vorjahresbudget lagen die Nettoinvestitionen bei CHF 10.86 Mio.

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 73.1 Prozent. Mit dem von der Finanzkommission erarbeiteten Voranschlag 2016 liegt dieser Wert somit unter den langfristig angestrebten Werten. Aufgrund der in den Vorjahren angehäuften Reserven ist eine kurzfristige Unterschreitung akzeptierbar und wurde auch im Finanzplan so prognostiziert. Es ist zudem zu beachten, dass sich grössere Investitionen vom Budget 2015 in das Budget 2016 verschoben haben (Turnhalle Nendeln, etc.).

Laufende Rechnung

Aufwendungen

Die Aufwendungen (vor Abschreibungen) der Laufenden Rechnung belaufen sich für den Voranschlag 2016 auf CHF 17.92 Mio. und nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.3 Prozent zu.

Laufende Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Budgetabweichung	
	2014	2015	2016	in CHF	%
Ertrag	27'310'659	25'753'500	25'130'000	-623'500	-2.42
Aufwand	17'386'148	17'693'500	17'923'000	229'500	1.30
Cashflow	9'924'511	8'060'000	7'207'000	-853'000	-10.58
Abschreibungen	7'926'364	8'248'000	7'541'500	-706'500	-8.57
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	1'998'147	-188'000	-334'500		

Die Aufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Kostenarten. Der Bereich Personal- und Sachaufwand zeigt gegenüber dem Vorjahresbudget eine Erhöhung von total CHF 0.39 Mio. Es ist zu berücksichtigen, dass hierbei der Rückbau des Kreuz-Areals mit CHF 0.20 Mio. enthalten ist. Zudem wurde im Hinblick auf die Umstellung auf das neue Finanzhaushaltsgesetz bereits eine leichte Verlagerung von der Investitions- in die Laufende Rechnung vorgenommen. Diese lassen sich mit CHF 0.1 Mio. beziffern. Würden die Rechnungslegungsgrundsätze, welche für das Budget 2017 gelten werden, bereits heute angewandt werden, würden die Aufwendungen der Laufenden Rechnung wohl um CHF 2.5 bis CHF 3.5 Mio. höher ausfallen. Im Bereich der Beitragsleistungen hingegen zeigt sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget. Dieser Kostenblock hat sich in den letzten Jahren stark erhöht, weshalb der Rückgang von CHF 0.20 Millionen erfreulich ist. Für die Folgejahre ist im Bereich der Beitragsleistungen jedoch wieder von einer Kostensteigerung auszugehen.

Die Gesamtaufwendungen vor Abschreibungen von CHF 17.92 Mio. setzen sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwand CHF 6.24 Mio.; Budget 2015 CHF 6.38 Mio.
- Sachaufwand CHF 5.04 Mio.; Budget 2015 CHF 4.52 Mio.
- Passivzinsen CHF 0.33 Mio.; Budget 2015 CHF 0.29 Mio.
- Beitragsleistungen/Entschädigungen an Gemeinwesen CHF 6.31 Mio.; Budget 2015 CHF 6.51 Mio.

Personalaufwand

Die Gemeinde Eschen orientiert sich grundsätzlich beim Gehaltssystem an der Praxis der liechtensteinischen Regierung sowie an den anderen Gemeinden des Landes. Für das Budget 2016 wird ein Leistungsanteil von 0.50 Prozent für das Verwaltungs- und Betriebspersonal eingerechnet, wobei sich die Gesamtsumme der Bruttogehälter aufgrund der personellen Veränderungen/Outsourcing gegenüber dem Budget 2016, trotz Leistungsanteil, reduziert. Ob bzw. in welchem Umfang der budgetierte Leistungsanteil von 0.5 Prozent ausgeschöpft wird, ist derzeit noch nicht definiert. Da kein Teuerungsanteil vorgesehen ist, sind keine generellen Lohnerhöhungen vorgesehen, sondern nur individuelle und systembedingte Anpassungen. Mittel für Bonuszahlungen sind keine vorgesehen.

Im Personalaufwand sind alle absehbaren Personalmutationen während des Jahres sowie allfällige Ausrichtungen von Frührenten enthalten. Die Überbrückungsrenten inkl. Sozialleistungen belaufen sich auf CHF 0.07 Mio., was eine Reduktion gegenüber dem Budget 2015 von CHF 0.09 Mio. bedeutet. Für Kurzzeitbeschäftigte wurde für den gesamten Gemeindehaushalt ein maximaler Betrag von CHF 0.03 Mio. vorgesehen. Eine zeitlich begrenzte Temporärbeschäftigung ist mittels Antrag vorgängig zu begründen und hat sich nach den budgetierten Beträgen zu richten.

Erwähnenswert ist zudem, dass im Personalaufwand die Neuanschaffung der Brandschutzbekleidung und Helme der Feuerwehr Eschen mit CHF 0.06 Mio. enthalten sind.

Sachaufwand

Die Finanzkommission hat sämtliche Positionen, welche eine Abweichung gegenüber dem IST-Wert 2014 von mehr als CHF 5'000 ausweisen, sowie die grössten Veränderung zum Vorjahresbudget besprochen. Hierbei wurde der Sachaufwand durch die Finanzkommission um CHF 0.44 Mio. reduziert. Trotzdem zeigt der Bereich der Sachaufwendungen eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.53 Mio. Hierbei haben sich insbesondere die Aufwendungen im Bereich des Baulichen Unterhalts (+CHF 0.30 Mio.) und im Bereich der Dienstleistungen (+ CHF 0.19 Mio.) erhöht. Im Bereich des Baulichen Unterhalts sind grössere Aufwendungen im Bereich des Dorfplatzes/Tiefgarage enthalten. Zudem ist im Umfang von CHF 0.20 Mio. der Rückbau des Kreuz Areals vorgesehen. Bei den Dienstleistungen ist im Umfang von CHF 0.13 Mio. das Outsourcing der Jugendarbeit für die Kostensteigerung verantwortlich, welches im 2016 nun ganzjährig zum Tragen kommt. Zudem erhöhen sich die Dienstleistungen im Bereich der Reinigung, da keine Nachbesetzungen der personellen Abgänge vorgenommen wurde (Barbara Kranz, Franziska Gstöhl, Reduktion Pensum Jasmin Bigger-Finke). Die Abgänge wurden nicht vollständig durch Dritteleistungen aufgefangen.

Passivzinsen

Die Passivzinsen von CHF 0.33 Mio. machen 1.8 Prozent des Gesamtaufwandes aus (ohne Abschreibungen). Hierbei handelt es sich um die voraussichtliche Verzinsung des Darlehenskapitals an die gemeindeeigene Personalfürsorgestiftung. Der Betrag errechnet sich am Jahresende aufgrund der tatsächlichen Veränderung des Sparkapitals. Die Verzinsung wurde im 2014 von 5.0 Prozent auf 3.5 Prozent reduziert. Im Gegenzug wurden die Sparbeiträge von 8 Prozent auf 12 Prozent erhöht. Die Finanzkommission wird sich im 2016 intensiv mit der Thematik der Personalfürsorgestiftung beschäftigen.

Beiträge / Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Beiträge / Entschädigungen an Gemeinwesen betragen CHF 6.31 Mio., was gegenüber dem Vorjahresbudget eine Reduktion von CHF 0.20 bedeutet. Die Beiträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- CHF 2.17 Mio.: Beiträge an Land (vorwiegend Anteil an Lehrergehältern)
- CHF 2.14 Mio.: Private Haushalte, Bürgernutzen (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wirtschaftliche Hilfe, Förderbeiträge Energiesparmassnahmen, etc.)
- CHF 0.90 Mio.: Gemischtwirtschaftliche Unternehmen (LAK's und Sonderschulen)
- CHF 0.58 Mio.: Parteien und private Institutionen (u.a. Familienhilfe CHF 0.25 Mio.)
- CHF 0.50 Mio.: Entschädigung an Gemeinwesen (Beitrag AZV)
- CHF 0.02 Mio.: Beiträge an andere Gemeinden

Im Vorjahresvergleich zeigt sich, dass sich die Beiträge an das Land um CHF 0.03 Mio. reduziert haben. Hierbei reduziert sich der Gemeindeanteil an den Lehrer- sowie Kindergartengehältern. Im Gegenzug ist ein einmaliger Beitrag für die OLMA im 2016 im Umfang von CHF 0.04 Mio. vorgesehen.

Die Beiträge an private Haushalte zeigen gesamthaft gegenüber dem Vorjahresbudget keine wesentlichen Veränderungen. Die Beiträge setzen sich zu 92.6 Prozent aus folgenden Positionen zusammen:

- CHF 1.11 Mio. Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV; Budget 2015 CHF 1.11 Mio.
- CHF 0.47 Mio. Wirtschaftliche Hilfe; Budget 2015 CHF 0.49 Mio.
- CHF 0.40 Mio. Förderung Energiesparmassnahmen; Budget 2015 CHF 0.38 Mio.

Die Beiträge an Ergänzungsleistungen und wirtschaftliche Hilfe reduzierten sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.02 Mio., wobei gegenüber 2014 eine Zunahme von CHF 0.11 Mio. festzustellen ist. Im Bereich der Energieförderbeiträge sind Prognosen nur schwer möglich. Aufgrund der Hochrechnung 2015 wurde das Budget gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.02 Mio. erhöht. Hierbei ist festzuhalten, dass die maximale Auszahlung im Umfang des budgetierten Betrages erfolgt (Deckelung).

Im Bereich der Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen ist eine Reduktion um CHF 0.10 Mio. zu verzeichnen. Im Umfang von CHF 0.02 Mio. ist der Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget auf den einmaligen Beitrag an das Heilpädagogische Zentrum für den Ausbau der Werkstätten zurückzuführen. Der Kostenanteil der Gemeinden an die Betriebs- und Unterhaltskosten der LAK's ist im Budget 2016 mit CHF 0.62 Mio. vorgesehen. Dies bedeutet eine Reduktion gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.07 Mio. Auf mittlere Sicht wird dieser Kostenblock im Hinblick auf das neue LAK in Mauren wieder ansteigen.

Bei den Parteien und privaten Institutionen ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget. Die grösste Position ist mit 0.25 Mio. oder 43.9 Prozent der Beitrag an die Familienhilfe Liechtenstein.

Die Beiträge an den Abwasserzweckverband (AZV) liegt mit CHF 0.50 Mio. im Bereich des Vorjahresbudgets. Gegenüber 2014 hat sich dieser Wert um CHF 0.19 Mio. reduziert. Dies, da der Beitrag 2014 einen Kostenanteil für die Ausfinanzierung der Pensionskasse für das Staatspersonal im Umfang von CHF 0.19 Mio. enthielt.

Die Beiträge an andere Gemeinden belaufen sich auf CHF 0.02 Mio. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang von CHF 0.06 Mio. Der Hintergrund des Rückganges liegt darin, dass nun sämtliche Leistungen des Sportparks Eschen/Mauren über die Gemeinde Eschen abgerechnet werden. Somit ist kein Kosten-

beitrag mehr an die Gemeinde Mauren zu bezahlen. Der verbleibende Beitrag begründet sich mit der Weiterleitung der Mietzinszahlungen der Familienhilfe Liechtenstein für die Räumlichkeiten im LAK Haus St. Martin in Eschen an die anderen Unterländer Gemeinden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Haushaltsrechnung 2016 belaufen sich auf CHF 7.54 Mio. Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahresbudget ist insbesondere auf die tieferen Investitionen im Bereich der Tiefbauten zurückzuführen. Diese werden nicht wie die Hochbauten mit 10 Prozent vom Buchwert, sondern zu 100 Prozent abgeschrieben. Bei den Hochbauten führt die Umgliederung „Haus der Gesundheit“ zu tieferen Abschreibungen. Dies, da das Finanzhaushaltsgesetz derzeit keine laufenden Abschreibungen auf das Finanzvermögen vorsieht.

Die Aufgabe der Abschreibungen ist es, der laufenden Haushaltsrechnung die durch Gebrauch und Nutzung von Sachgütern entstandene Wertminderung zu belasten. Den mit der Verordnung zum Rechnungswesen festgelegten Abschreibungssätzen kommt die Bedeutung zu, eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zur Vermeidung einer zu hohen Verschuldung sicherzustellen und die Vergleichbarkeit des Resultats der Laufenden Rechnung zu gewährleisten. Die Nettoinvestitionen des Jahres 2016 von CHF 9.86 Mio. führen im selben Jahr zu Abschreibungen von CHF 5.04 Mio. Daraus ergibt sich im Anschaffungsjahr ein durchschnittlicher Abschreibungssatz von 41.1 Prozent auf die Nettoinvestitionen 2016.

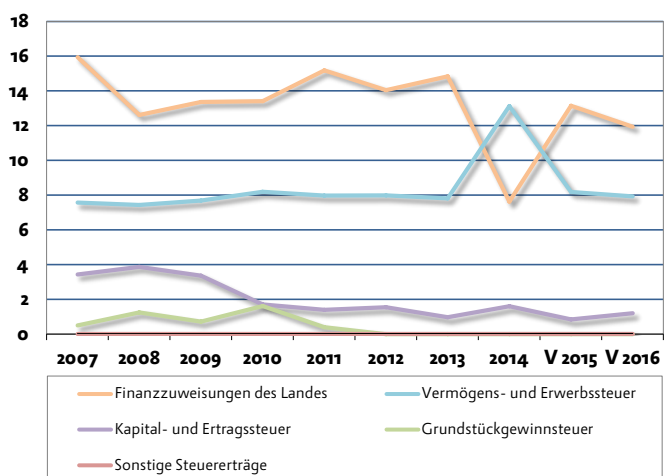
Erträge

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.62 Mio. reduziert. Im Bereich der Steuer/Finanzausgleich hingegen zeigt sich gegenüber dem Vorjahresbudget ein Rückgang von CHF 1.12 Mio. Dieser Rückgang ist auf die Kürzung des Finanzausgleichs zurückzuführen, welche durch die steigende Einwohnerzahl sowie der prognostizierte Erhöhung der Kapital- und Ertragssteuer, etwas abgeschwächt wird. Die Erträge werden in folgende Kategorien eingeteilt und danach weitergehend beschrieben:

- Steuern/Finanzausgleich CHF 21.08 Mio. (83.9 Prozent der Einnahmen)
- Vermögenserträge CHF 1.12 Mio. (4.5 Prozent der Einnahmen)
- Übrige Erträge CHF 2.93 Mio. (11.6 Prozent der Einnahmen)

Steuern/Finanzausgleich

Der Voranschlag 2016 richtet sich in den Hauptsteuerarten nach der Einschätzung der Regierung und der besonderen Berücksichtigung der Situation und Struktur vor Ort. Es ist kein leichtes Unterfangen, die zu erwartenden Steuererträge zu budgetieren, da nach wie vor die Ertragsentwicklung der Unternehmen im Produktions- und Dienstleistungsbereich schwierig einzuschätzen ist. Auch sind die Steuereinnahmen aufgrund des neuen Steuergesetzes volatiler geworden, was eine Einschätzung zusätzlich erschwert. Im Laufe der Budgetierung ist auf einen Zeitpunkt abzustellen, an welchem die Daten erhoben, analysiert und in den Voranschlag eingerechnet werden.



Entwicklung der einzelnen Steuerarten von 2007 bis 2016 in Millionen.
Gesamtvolume Voranschlag 2016 21.1 Millionen Franken.

Die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich werden auf CHF 21.08 Mio. budgetiert. Dies bedeutet ein Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 1.12 Mio. Unter Berücksichtigung der Systematik des Finanzausgleichs setzt sich die Veränderung gegenüber dem Vorjahr im Detail wie folgt zusammen:

- + CHF 0.05 Mio. Entwicklung der Wohnbevölkerung
- + CHF 0.10 Mio. Mehreinnahmen der Kapital- und Ertragssteuer
- - CHF 0.39 Mio. Kürzung Finanzausgleich
- - CHF 0.88 Mio. Reduktion Gemeindesteuerzuschlag von 200 Prozent auf 180 Prozent

Bei der Erwerbssteuer wurde aufgrund der Änderungen im Steuergesetz, der letzten Steueramnestie sowie der steigenden Wohnbevölkerung grundsätzlich von einer Erhöhung der Einnahmen ausgegangen. Infolge Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages, welcher sich mit CHF 0.88 Mio. niederschlägt, ergibt sich jedoch ein Einnahmerückgang, welcher nicht durch den Finanzausgleich aufgefangen wird.

Im Bereich der Kapital- und Ertragssteuer wird von einer Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.35 Mio. ausgegangen. Basis hierfür sind die effektiven Steuereinnahmen der Jahresrechnung 2014 sowie die Einschätzung der aktuellen Situation. Von Mehreinnahmen aufgrund des Umstellungseffektes der Sitzgesellschaften wird derzeit nicht ausgegangen. Das Land geht hierbei davon aus, dass 75 Prozent der Gesellschaften in Vaduz domiziliert sind.

Im 2015 werden Finanzausgleichsleistungen von CHF 11.94 Mio. budgetiert. Dies macht 51.10 Prozent der Gesamtsteuererträge aus und bedeutet eine Abnahme von CHF 1.21 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget. Einerseits führt die steigende Wohnbevölkerung zu einer Erhöhung des Finanzausgleichs, hingegen reduziert sich dieser wieder aufgrund der budgetierten Mehreinnahmen im Bereich der Erwerbs- und Ertragssteuer (Anmerkung: Die Erwerbssteuer wird für die Finanzausgleichsberechnung jeweils auf 200 Prozent Gemeindesteuerzuschlag hochgerechnet). Wie bereits erwähnt, schlägt sich die dritte Kürzung des Finanzausgleichs innerhalb der letzten fünf Jahre mit 0.39 Mio. nieder. Aufgrund der drei Kürzungen des Finanzausgleichs in den Jahren 2012, 2014 und 2016 resultieren für die Gemeinde Eschen Mindereinnahmen von CHF 3.6 Millionen. Die Kürzung im Jahre 2016 erfolgt im Gegensatz zu den Vorjahren nicht über die Reduktion des k-Faktors, sondern aufgrund der gesunkenen durchschnittlichen Aufwendungen/Investitionen der Gemeinden in den letzten Jahren. Dass sich der Finanzausgleich aufgrund der gedrosselten Aufwendungen/Investitionen der Gemeinden reduziert und die Gemeinden für Ihre Bemühungen „bestraft“ werden, ist insbesondere auch deshalb irritierend, da die „wohlhabenderen“ Gemeinden Schaan und Vaduz davon nicht betroffen sind.

Zu den obenstehenden Ausführungen ist festzuhalten, dass die Berechnungen auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 180 Prozent beruhen. Sollte dieser erhöht bzw. gesenkt werden, ergeben sich folgende Mehr- bzw. Mindereinnahmen für die Gemeinden:

- Gemeindesteuerzuschlag 200 Prozent: Mehreinnahmen CHF 0.88 Mio. / Jahr
- Gemeindesteuerzuschlag 150 Prozent: Mindereinnahmen CHF 1.32 Mio. / Jahr

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Mindereinnahmen aufgrund Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages nicht durch den Finanzausgleich neutralisiert werden, sondern wie erwähnt, direkt zu einer Erhöhung des Finanzierungsfehlbetrages führen.

Vermögenserträge

Der Bereich Vermögenserträge setzt sich aus den Zinsen aus Finanzvermögen, Miet- und Pachtzinseinnahmen zusammen. Die budgetierte Erhöhung der Vermögenserträge von CHF 0.26 Mio. ist im Umfang

von CHF 0.24 auf die Mieteinnahmen aus dem „Haus der Gesundheit“ zu begründen. Ebenfalls wurden für 2016 Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung im Umfang von CHF 0.02 Mio. budgetiert.

Übrige Erträge

Die übrigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von CHF 2.70 Mio. auf CHF 2.95 Mio. erhöht. In den übrigen Erträgen enthalten sind einerseits Gebühren für Amtshandlungen (CHF 0.06 Mio.), Abwasserzinsen (CHF 0.84 Mio.), Schuttdeponiegebühren (CHF 0.80 Mio.), Kehrichtgebühren und Verkauf Kehrichtmarken (CHF 0.16 Mio.) sowie Erlöse aus Holzverkauf (CHF 0.14 Mio.) oder Kostenrückerstattungen (CHF 0.50 Mio.).

Der Totalbetrag der übrigen Erträge zeigt gegenüber dem Vorjahr mit einer Zunahme von CHF 0.25 Mio. Die grössten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:

Schuttdeponie (+ CHF 0.11 Mio.):

Die Einnahmen der Schuttdeponie hängen stark von der Bautätigkeit ab. In den letzten Jahren hat sich eine starke Zunahme aufgrund Bautätigkeit, Erhöhung der Gebühren, Umstellung der MWST-Abrechnungsart sowie neuem Deponiekonzept gezeigt. Für das Budget 2016 liegt die Hochrechnung 2015 als Basis zugrunde, wobei Schwankungen von über CHF 0.10 Mio. leicht möglich sind.

Abwasserzinsen (+ CHF 0.09 Mio.):

Im 2014 gab es eine deutliche Erhöhung der Abwasserzinsen, welche teilweise mit den höheren Schmutzbeiwerten begründet werden kann. Diese wiederum wirken sich wieder auf den Kostenverteiler beim Abwasserzweckverbund aus (höhere Beiträge). Aufgrund der höheren Abwasserzinsen im 2014 wurden im Budget 2016 die Einnahmen aus Abwasserzinsen entsprechend angepasst.

Kostenrückerstattung „Haus der Gesundheit“ (+0.03 Mio.)

Die budgetierten Einnahmen aus Nebenkosten für das „Haus der Gesundheit“ belaufen sich auf CHF 0.03 Millionen. Die effektiven Nebenkosten werden erstmals mit der Nebenkostenabrechnung anfangs 2017 ersichtlich sein.

Investitionsrechnung

Investive Ausgaben

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Voranschlag 2016 auf CHF 10.90 Mio. und liegen damit um CHF 0.47 Mio. unter dem Vorjahresbudget. In den Jahren 2010 bis 2012 stand, insbesondere aufgrund der Altlastensanierung Tentschagraba, der Tiefbau im Fokus der Investitionsrechnung. Seit 2013 ist erkennbar, dass wieder vermehrt in Hochbauprojekte investiert wird. So bilden im Voranschlag 2016 die Hochbauten die gewichtigste Position. Nachfolgend die grössten Investitionssparten:

Hochbauten (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Turnhalle Nendeln	Verpflichtungskredit CHF 7.59 Millionen	3'500'000
Anlage Deponie Rheinau	1. Tranche	363'000

Die Hochbauinvestitionen liegen im kommenden Jahr um CHF 1.39 Mio. unter den Investitionen des Vorjahres und liegen somit bei CHF 4.80 Mio. Die obenstehenden zwei Projekte machen hierbei 80,5 Prozent der Hochbauten aus. Die grösste Position mit CHF 3.50 Mio. bildet die Turnhalle Nendeln. Der Verpflichtungskredit für dieses Projekt liegt bei CHF 7.59 Mio. Hierbei zu erwähnen ist, dass das „Haus der Gesund-

heit“ aufgrund der effektiven Nutzung und der Lockerungen des Reglements zur Vermietung der Wohnung, dieses im 2015 ins Finanzvermögen umgliedert wird. Somit wird die Investitionsrechnung in den Jahren 2015 und 2016 nicht mehr durch die Baukosten belastet.

Tiefbauten (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Oberstädtle	Ausbau 1. Tranche	950'000
Landammannstrasse	Ausbau	266'000
Essanestrasse-Schwarze Strasse	Belagsarbeit Fuss- und Radweg	310'000
Drainage, Pumpwerke	Drainage Bürgergenossenschaftsboden	310'000
Parkraummanagement	Einführung	250'000

Die Bruttoinvestitionen in den gesamten Tiefbau liegen mit CHF 3.58 Mio. im Bereich des Vorjahres. Die Zusammensetzung der grössten Positionen, welche insgesamt 58.3 Prozent der Investitionen in den Tiefbauten ausmachen, ist obenstehend ersichtlich. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Landammannstrasse zu 100 Prozent vorfinanziert wird. Buchhalterisch werden lediglich 50 Prozent als Investitionsrückfluss angerechnet.

Beteiligungen (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Wasserversorgung Unterland (WLU)	Finanzierungsanteil	751'000
Sportpark	Fahrzeug, Sanierung PP und Tennisclubhaus	214'000
Abwasserzweckverband (AZV)	Baukostenbeitrag	350'000
Betreuungszentren (LAK)	Neubauten, Sanierungen	248'000

Der Finanzierungsbeitrag hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.49 Mio. auf CHF 1.78 Mio. erhöht. Verantwortlich für die Erhöhung ist der Beitrag an den Sportpark Eschen/Mauren, den Abwasserzweckverband und an die Stiftung LAK inkl. Betreuungszentren.

Mobilien (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Feuerwehr	Tanklöschfahrzeug 1. Tranche	500'000
Gemeindeverwaltung	Gever und EDV-Anlage	92'000
Gemeindeverwaltung	Fahrzeug	38'000

In die Beschaffung von Mobilien (Fahrzeuge, Maschinen und Kleingeräte) werden CHF 0.72 Mio. investiert. Die Ausgaben liegen somit um CHF 0.44 Mio. über Vorjahresniveau. In dieser Ausgabenkategorie ist auch die 1. Tranche für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr mit CHF 0.50 Mio. enthalten. In den EDV-Bereich für die Gemeindeverwaltung, die Kindergärten und die Primarschulen werden CHF 0.12 Mio. investiert, wobei hierbei die Kosten für das Projekt GEVER mit CHF 0.03 berücksichtigt sind. Die Einführung wird voraussichtlich im Dezember 2015 / Januar 2016 erfolgen.

Investive Einnahmen

Die investiven Einnahmen resultieren im Umfang von CHF 0.14 Mio. aus der Weiterverrechnung von Erschliessungskosten und im Umfang von CHF 0.33 Mio. aus der Weiterverrechnung der Vermarktung der Operate 6 und 9. Die Weiterverrechnung der Investitionen in den Sportpark Eschen/Mauren beträgt im Budgetjahr CHF 0.21 Mio. Die Kosten für das Vorprojekt zur Totalsanierung der bestehenden Drainagen wird vom Land mit leicht über 50 Prozent bzw. CHF 0.17 Mio. subventioniert.

Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) schliesst mit einem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.65 Mio. ab.

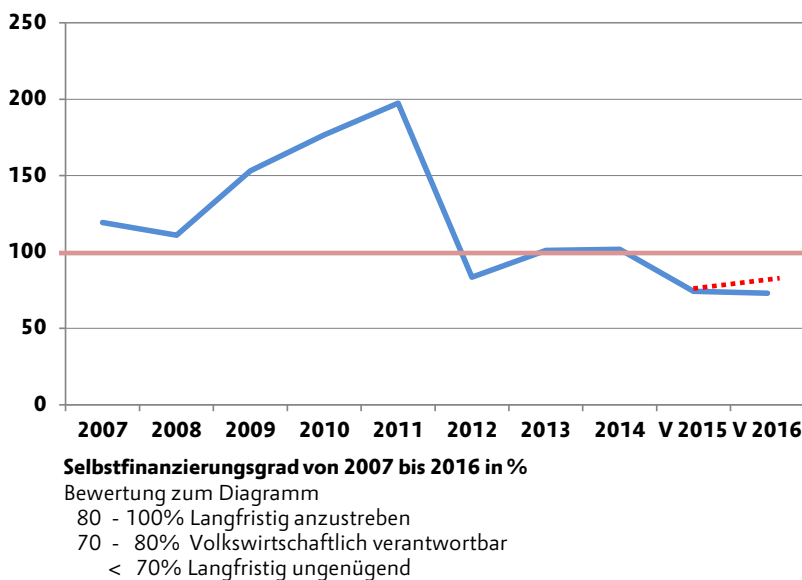
Gesamtrechnung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Budgetabweichung	
	2014	2015	2016	in CHF	%
Laufende Aufwendungen	17'386'148	17'693'500	17'923'000	229'500	1.30
Investive Ausgaben	10'435'787	11'373'000	10'897'000	-476'000	-4.19
Gesamtausgaben	27'821'935	29'066'500	28'820'000	-246'500	
Erträge Laufende	27'310'659	25'753'500	25'130'000	-623'500	-2.42
Investive Einnahmen	684'949	510'000	1'038'000	528'000	103.53
Gesamteinnahmen	27'995'608	26'263'500	26'168'000	-95'500	
Mehreinnahmen/ Mehrausgaben (-)	173'673	-2'803'000	-2'652'000		

Wird der Aufwandüberschuss 2016 demjenigen des Budgets 2015 gegenübergestellt, zeigt sich, dass sich der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.15 Mio. erhöht hat. Insbesondere die tieferen Abschreibungen sorgen dafür, dass sich der Aufwandsüberschuss nur leicht erhöht.

Selbstfinanzierungsgrad

Mit dem Selbstfinanzierungsgrad wird ausgedrückt, in welchem Umfang die von der Gemeinde getätigten Nettoinvestitionen im gleichen Jahr durch den Nettozufluss von Mitteln aus der Laufenden Rechnung gedeckt werden können.

Für den Voranschlag 2016 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 73.1 Prozent. Im Voranschlag 2015 wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 74.2 Prozent budgetiert. Bei einem Gemeindesteuerzuschlag von 200% läge der Selbstfinanzierungsgrad bei 82% (siehe obenstehende Grafik, rot gestrichelte Linie).



Die geplanten Nettoinvestitionen für das Verwaltungsvermögen können somit nicht nur aus den im Jahre 2016 erarbeiteten Mitteln finanziert werden, sondern bedürfen einer Reserveentnahme. Eine Aufnahme von fremden Mitteln ist nicht notwendig, da über genügend Eigenmittel verfügt wird.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Voranschlag 2016, wie auf der obenstehenden Grafik ersichtlich ist, bei 73.1 Prozent. Eine solche Unterschreitung der anzustrebenden Werte ist langfristig weder wünschenswert

noch tragbar. Falls es sich hierbei um strukturelle Gründe handelt, sind zwingend kurzfristige Massnahmen zu ergreifen. Aus diesem Hintergrund wird in den Schlussfolgerungen der tiefe Selbstfinanzierungsgrad des Jahres 2016 analysiert und danach die Tragbarkeit beurteilt.

Schlussfolgerung

Der Voranschlag 2016 weist ein Finanzierungsfehlbetrag und somit ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent aus. Dies hängt mit dem hohen Investitionsvolumen zusammen. Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.65 Mio. hat einen Reserveabbau im selben Umfang zur Folge hat. Die vorgesehene Umqualifizierung des Haus der Gesundheit vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wirkt sich auf die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrades im 2015 und 2016 wohl positiv aus, die Reserven werden hiervon trotzdem tangiert. Das Reservekapital wird sich voraussichtlich von CHF 31.8 Mio. per 31.12.2014 auf CHF 26.9 Mio. per 31.12.2016 reduzieren.

Die Finanzplanung sieht auch in den kommenden Jahren die Realisierung von grösseren Projekten vor, welche die Investitionsrechnung belasten und den Selbstfinanzierungsgrad auch künftig tief halten werden. Die Tragbarkeit der Ausgaben mit den Eigenfinanzierungen und den bestehenden Reserven wird laufend durch den langfristigen Finanzplan geprüft. Dieser wird jährlich überarbeitet, damit frühzeitig auf aktuelle Ereignisse reagiert werden kann und auch langfristig keine fremden Mittel für die Finanzierung von Investitionen benötigt werden. Hierbei wird in den folgenden Jahren eine kritische Würdigung der Investitionsprojekte unausweichlich sein. Aufgrund der Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages können sich einige Projekte zeitlich nach hinten verschieben. Sollten zudem strategische Bodenkäufe getätigt und am Reservekapital festgehalten werden, werden sich Projektverschiebungen zwangsläufig ergeben.

Gerade in angespannter wirtschaftlicher Lage, der hohen Kürzung des Finanzausgleichs in den letzten Jahren, sind die Kosten in die Sparten fixe bzw. strukturelle Kosten und „Projektkosten“ zu unterteilen. Denn insbesondere strukturelle Kosten bedürfen jeweils eines längeren Zeitraumes, um wieder auf ein tieferes Niveau zu gelangen. Veränderungen, ob im Maschinenpark oder auf personeller Ebene, sollten genutzt werden, um Prozesse und Kosten-Nutzen-Verhältnisse zu hinterfragen. Auch im Bereich der Investitionen ist nach wie vor auf die Dringlichkeit der einzelnen Projekte einzugehen. Ebenfalls sollten bei den Investitionsprojekten der spätere Unterhalt sowie mögliche Kostenreduktionen während der Projektphasen im Auge behalten werden.

Bei den im Voranschlag aufgeführten Investitionen handelt es sich um Ausgaben für Sachgüter des Verwaltungsvermögens. Investitionen ins Finanzvermögen werden nicht über die Investitionsrechnung behandelt, schmälern die Liquidität und das Reservekapital jedoch gleichermassen. Die rollende Finanzplanung kann hier über einen Ausblick bzw. über eine errechnete Einschätzung Auskunft geben.

Erwägungen

Das Liechtenstein-Institut bittet die Gemeinden, die Beiträge auf einheitlich CHF 5.00/Einwohner anzuheben. Innerhalb der Gemeinden kam es bisher zu keiner Einigung. Die aktuellen Beiträge schwanken zwischen CHF 0.72 bis CHF 3.00/Einwohner. Die Gemeinde Eschen-Nendeln bezahlte lange Zeit einen Beitrag von CHF 3.00/Einwohner. Als aufgrund des publizierten Geschäftsberichtes erkennbar war, dass einige Gemeinden den Beitrag deutlich reduziert hatten, zog auch die Gemeinde Eschen-Nendeln nach. Aktuell liegt der Beitrag bei CHF 6'000.00 bzw. CHF 1.39/Einwohner. Die Finanzkommission hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2015 einstimmig für einen unveränderten Beitrag von CHF 6'000.00 / Jahr ausgesprochen.

Interessant wäre die Erarbeitung eines Überblicks mit den Ausgaben pro Kopf über alle Gemeinden.

Auch wenn heute ein Projekt nicht definitiv im Budget 2016 aufgenommen wird, kann im Verlaufe des nächsten Jahres mittels Gemeinderatsbeschluss vom Budget abgewichen werden, wenn der Gemeinderat das Projekt als dringlich erachtet und die Finanzierung möglich ist. Auch gibt es immer wieder Projektverschiebungen, welche dem Gemeinderat wieder neuen Handlungsspielraum eröffnen.

Im Bereich der Schule wird angeregt, dass der Ressortvorsitzende via die Schulleitung die Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Budget sensibilisiert. Die Bildung ist dem Gemeinderat ein wichtiges Thema und entsprechend wird dieser Bereich von allfälligen Sparmassnahmen im Verhältnis zu anderen Bereichen eher einmal verschont. Deshalb ist die Kritik am Budget der Schule nicht angebracht. Der Ressortvorsitzende kann so positiv Einfluss auf die Stimmung der Lehrerschaft nehmen.

Bei den Busabonnements soll überprüft werden, ob in Zukunft nicht auch die Abonnemente der Schülerinnen und Schüler, welche die weiterführenden Schulen besuchen, subventioniert werden können.

Ein Gemeinderat bemängelt im zurückliegenden Budgetprozess die Kommunikation sowie den Umgang der Finanzkommission mit den Projekten aus seinem Ressort. Ein Projekt ist dem Rotstift zum Opfer gefallen. Hier hätte sich das betroffene Mitglied gewünscht, dass es offiziell über die Streichung Informationen erhalten hätte. Die Mitglieder der Finanzkommission treffen Entscheidungen, welche sich auf andere Ressorts auswirken. Je nach Gesinnung dieser Personen haben Projekte mehr oder weniger Chancen, in das Budget aufgenommen zu werden. Auch ist nicht bekannt, ob andere Ressorts ebenfalls von Einsparungen betroffen sind. Die Transparenz fehlt. Die Ressortvorsitzenden sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Projekte direkt in der Finanzkommission vorstellen zu dürfen.

Ausserdem wurde das Projekt im Ressort vorangetrieben. Es waren Verhandlungen mit privaten Grundeigentümern geplant. Hätte man hier zurückrudern müssen, wäre dies für den Ressortvorsitzenden eine sehr unangenehme Situation gewesen.

Der Gemeindevorsteher weist auf die spezielle Stellung der Finanzkommission in den Gemeinden hin. Die Finanzkommission muss über das gesamte Spektrum Entscheide fällen und ein ausgewogenes Budget erarbeiten. Im letzten Jahr wurden die Änderungen jeweils umgehend bekannt gegeben, was aber auch zu Problemen geführt hat. Der Druck zur Wiederaufnahme gestrichener Projekte kam dann von verschiedenen Seiten und vor der Genehmigung des Gemeinderates. Dies machte die Arbeit der Finanzkommission im letzten Jahr sehr schwierig. Als Verbesserungsmassnahme wird die Finanzkommission die Ressortvorsitzenden ebenfalls zu den Sitzungen der Finanzkommission einladen. Dann besteht die Möglichkeit, direkt die wichtigen Projekte in der Kommission zu vertreten. Ausserdem sollen Ressortvorsitzende direkt über Streichungen aus der Kommission informiert werden.

Voraussichtlich wird das besagte Projekt (Amphibienweiher) im Frühling 2016 dem Gemeinderat vorgestellt.

Es kann nicht sein, dass die wichtigen Projekte vor dem Budgetierungsprozess in den Gemeinderat getragen werden und dort Budgetposten für das folgende Jahr reserviert werden. Dies führt am Ziel vorbei, im Nachgang dann noch ein ausgewogenes Budget für das Folgejahr in der Finanzkommission aufarbeiten zu können.

Anträge

1. Der Voranschlag 2016 mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 334'500.00 und einem Deckungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung von CHF 2'652'000.00 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeindesteuerzuschlag zur Vermögens- und Erwerbssteuer sei für das Kalenderjahr 2016 bei 180% festzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. 9 x Ja (5 x FBP, 1 x DU, 3 x VU)